

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 31. März 2022

Coronavirus:

- **Rückkehr in die normale Lage ab Freitag, 1. April 2022**
- **Bundesrat hebt die letzten Massnahmen der besonderen Lage (Isolationspflicht und Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr) auf**
- **Aktuelle Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz wieder angestiegener Zahl der Infektionen ist es in den letzten Wochen dank der hohen Immunisierung der Bevölkerung zu keinem markanten Anstieg der Covid-19-Patientinnen und -patienten auf den Intensivstationen gekommen. Der Bundesrat hat daher an seiner Sitzung vom 30. März 2022 eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit in den nächsten Monaten für wenig wahrscheinlich erachtet und dementsprechend die Rückkehr in die normale Lage beschlossen. Die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung liegt nun wieder bei den Kantonen. Der weitere Verlauf der Pandemie lässt sich derzeit nicht zuverlässig abschätzen, doch wird von einem höchstwahrscheinlich endemischen Verlauf ausgegangen.

Rückkehr in die normale Lage ab 1. April 2022

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage gilt noch bis 31. März 2022. Mit der Rückkehr in die normale Lage hat der Bundesrat die letzten geltenden Massnahmen – die Isolationspflicht und die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr – aufgehoben.

Übergangsphase bis Frühling 2023

Bund und Kantone planen eine Übergangsphase bis zum Frühling 2023, in der eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit notwendig bleiben. Strukturen müssen

soweit erhalten bleiben, dass die Kantone und der Bund rasch auf neue Entwicklungen reagieren können (u.a. beim Testen, Impfen, Contact-Tracing, Überwachung Meldepflicht Spitäler etc.). Mit dem Wechsel in die normale Lage geht die Hauptverantwortung an die Kantone zurück. Der Bund hat ein Grundlagenpapier erarbeitet, das die Ziele und die Aufgabenverteilung in dieser Übergangsphase festhält. Die Konsultation in den Kantonen läuft bis am 22. April 2022.

Corona Krisenstab

Der landeskirchliche Corona Krisenstab zieht sich mit vorliegendem 48. Infobrief während dieser Übergangsphase vorerst zurück, bleibt allerdings bestehen und verfolgt das Geschehen im Hintergrund weiter. So kann er bei Bedarf zeitnah reagieren und informieren.

Website [reflu.ch](http://www.reflu.ch) aktualisieren

Auf der Home-Seite der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden empfehlen wir, die Einzugstexte bei «Gottesdienste und Veranstaltungen» sowie «Angebote» entsprechend zu aktualisieren. Gerne können Sie die Texte vom Portal www.reflu.ch als Vorlage übernehmen.

Wie schon im letzten Infobrief Nr. 47 ausgeführt, müssen wir uns langsam umgewöhnen, mit den wiedererlangten Freiheiten in dieser Übergangsphase umzugehen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir weiterhin die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln wie Händewaschen und Händedesinfektion, regelmässiges Lüften zu beachten und entsprechende Möglichkeiten nach wie vor anzubieten.

Wir bedanken uns bei dieser Gelegenheit herzlich für die wertschätzende Unterstützung, ihr grosses Engagement und die gute Zusammenarbeit, die wir in den letzten beiden Jahren erfahren durften. Dank Ihnen konnte das kirchliche Leben trotz Corona stattfinden.

Für die Rückkehr in die normale Lage und des Übergangs wünschen wir Ihnen alles Gute und bestes Gelingen.

Herzliche Grüsse



Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin



Peter Möri
ao. Geschäftsstellenleiter